

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 21 (1941-1942)
Heft: 2

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Zur Lage.

Eine notwendige Maßnahme.

Die Pressebeziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarstaaten haben schon viel zu reden, viel zu schreiben gegeben. Es ist nun zwar erfreulich, festzustellen, daß in jüngster Zeit unsere Beziehungen in diesem Bereiche sich zusehends beruhigt, gewissermaßen normalisiert haben. Die Polemiken ausländischer Presseorgane gegen einige unserer Zeitungen, die vor noch nicht langer Zeit zum Teil äußerst heftige Formen angenommen hatten, sind zu einem großen Teile abgeflaut oder bereits ganz verschwunden. Es ist auch dringend zu wünschen, daß in diesem Bereiche auf allen Seiten die längst erforderliche Beruhigung endlich einkehrt.

Allein in der bewegten Zeit, die uns beschieden ist, wird es doch auch in Zukunft kaum vermieden werden können, daß sich das Ausland ab und zu mit der Haltung des einen oder anderen Teiles unserer öffentlichen Meinung in kritischer Weise, die je nach den Umständen scharfe Formen annehmen kann, auseinandersetzt. Nun weiß man aber, daß bei allen solchen Auseinandersetzungen am Ende in der Regel der Hieb gegen die Amtsstelle erfolgt, welche die Überwachung der Presse in Händen hält. Obzwar es nun im Ausland nachgerade bekannt geworden sein sollte, daß zwischen unserem System der Presseüberwachung und dem System der Presseleitung, wie es in autoritären Staaten gehandhabt zu werden pflegt, ein wesentlicher, ja grundlegender und deshalb wohl erwogener Unterschied besteht, indem unsere Presse auch heute noch über eine relative Freizügigkeit verfügt, die durch unsere Einrichtungen gegeben ist, so wird gleichwohl bei Polemiken am Ende meist die Überwachungsstelle mit der Verantwortung beladen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß solche Schlußfolgerungen und die daraus erwachsenden Angriffe gegen die betreffende Amtsstelle immer wieder vorkommen werden, und zwar eher häufiger als bisher.

Die Abteilung Presse und Funktspruch, welcher die Überwachung der schweizerischen Presse obliegt, ist eine Sektion des Armeestabes und damit Organ der Armee selbst. Daraus ergibt sich, daß die erwähnten Angriffe sich in letzter Linie immer wieder gegen die Armee richten. Diese wird damit in durchaus unzuträglicher Weise für rein politische Angelegenheiten behaftet, die sie ihrer Natur nach nicht vertreten kann und deshalb nicht vertreten soll. Es erscheint im allgemeinen Interesse der Armee und des Landes erforderlich, daß die notwendige Maßnahme nun getroffen und die Aufgabe der Presseüberwachung der politischen Stelle, nämlich dem Bundesrat, bezw. einem von diesem zu bestimmenden Organ, übertragen wird.

„Gespräch am Kaminfeuer“.

Die Rede des Präsidenten Roosevelt am 27. Mai hat die Vermutungen derer bestätigt, die mit einem Eintritt der Vereinigten

Staaten in den Krieg und damit mit dessen Ausweitung zu einem Weltkrieg in kurzer Frist rechnen zu müssen glaubten. Ohne Zweifel hat es der amerikanische Präsident verstanden, die Stimmung seiner Bevölkerung seit der letzten Plauderei am Kaminfeuer, die am 30. Dezember 1940 abgehalten worden ist, in eindeutiger und folgerichtiger Weise in der Richtung seiner Ziele auszubauen. Die Berichte, die uns aus den Vereinigten Staaten zugegangen sind, lassen — ohne Ausnahme — nicht den geringsten Zweifel darüber, daß der Kriegseintritt nur noch eine Frage sehr knapp bemessener Zeit sein kann. Es ist Roosevelt also gelungen, die Isolationisten genau so auszuschalten, wie es Wilson im Jahre 1917 gelang. Freilich mag diese Parallele den aufmerksamen Beobachter unwillkürlich noch zu einer anderen historischen Reminiszenz veranlassen: er wird sich wohl erinnern, daß kurz nach dem Ende des Weltkrieges die Isolationisten eine ebenso demonstrative wie entscheidende Rückkehr in die Macht des Einflusses erlebten, die den interventionistischen Präsidenten Wilson stürzte und einen großen Teil seines Werkes vernichtete. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man sich eines Tages dieser Dinge in jeltamer Weise wieder erinnern wird.

Für heute nun sind die Würfel gefallen. Wenn auch der Kriegseintritt nicht unmittelbar Tatsache geworden ist, so verrät der ganze Aufbau des Gesprächs am Kaminfeuer doch eindeutig die unbedingte Entschlossenheit, die Unterstützung der Gegner der Achsenmächte zum Äußersten auszubauen, wobei das entsprechende und fällige Risiko stillschweigend, wie als selbstverständlich, mit in Kauf genommen wird. Zumal die Fortsetzung der Unterstützung an Großbritannien ist in eindeutiger Formulierung festgelegt, und es ist damit gleichzeitig entschieden worden, daß die zur Sicherstellung der erforderlichen Transporte notwendigen Mittel, wieder ohne Rücksicht auf die Folgen, zur Anwendung kommen werden. Welches allerdings diese Mittel sind, wurde begreiflicherweise nicht gesagt; allem Anschein nach dürften sie aber kaum im Ausbau des Seileitzugsystems mit amerikanischen Kräften bestehen, das sich nur beschränkt bewährt hat; vielmehr ist mit der Anwendung anderer Mittel zu rechnen.

Es bleibt die auffallende Feststellung, daß in dem ganze Gespräch Japan nicht mit einem Wort erwähnt worden ist. Damit hat der Präsident der Vereinigten Staaten die aufsehenerregenden Erklärungen Matsuoikas vom 9. Mai glatt ignoriert, der den Kriegseintritt Japans für den Fall der Teilnahme der Vereinigten Staaten an den Feindseligkeiten gegen Deutschland als eine Ehrensache für sein Land proklamiert und damit, wie übrigens in den allerjüngsten Tagen Großadmiral Raeder, auf die Entschlüsse des Präsidenten in retardierendem Sinne Einfluß zu nehmen gesucht hatte.

Strategische Wandlungen.

Der Major Alexander P. de Seversky, den sich United Preß als Luftfahrt-Sachverständigen bestellt hat, hat unlängst an einem wohlbekannten, klassischen Beispiel der Geschichte und der Zeitgeschichte die Umwälzung dargetan, welche der in dem gegenwärtigen Kriege erstmals in voller Bedeutung geleistete Einsatz der Luftwaffe auf dem Gebiete der Kriegführung hervorgebracht hat. Dieses klassische Beispiel sind die Dardanellen. Im Laufe der Geschichte oft und oft umstritten, waren sie mannigfach sowohl Objekt der Kriegfüh-

nung wie Gegenstand von Verträgen; denn der Ausgangspunkt für ihre Bedeutung, der bis zum heutigen Tage als solcher unbestritten geblieben ist, ergab sich aus dem kategorischen Satz, daß, wer die Dardanellen besitzt, die Lebensader Rußlands beherrscht. In einem klaren, kurzen und bündigen Aufsatz hat nun der Herr Seversky sehr lapidar den Beweis erbracht, daß diese Zeiten vergangen sind. Denn — so sagt der Sachverständige — ob die Türkei das Besizerrecht der Dardanellen und des Bosporus behalte oder nicht, sei eine politische Frage ohne militärische Bedeutung, weil über die Benutzung dieser Passage Deutschland, England oder Rußland zu entscheiden hätten — nämlich immer derjenige von den dreien, der die Luft über den Meerengen beherrsche. In diesen Erwägungen ruht die Grundlage der Schlußfolgerung, die sich nach der Meinung des Sachverständigen zwangsläufig ergeben muß: es sei — so sagt er — heute ziemlich gleichgültig, ob Rußland seinen Jahrhunderte alten Traum der Besitzergreifung von Konstantinopel erfüllen könne oder nicht; denn wenn es nicht die Luftmacht besitze, um den Himmel über dem alten Byzanz zu verteidigen, wäre dieser Besitz von dem guten Willen des nächsten Staates abhängig, der über eine stärkere Luftwaffe verfüge. Andererseits brauche Deutschland die Meerengen gar nicht zu besetzen, um die Einschließung Rußlands im Schwarzen Meer zu vollziehen; ist die deutsche Luftmacht in dieser Weltgegend stärker als die russische, so erübrigt sich eine Aktion zu Land — sagt der Sachverständige.

Nur ungern läßt es sich zwar der durchschnittliche Beobachter gefallen, daß seine klassischen Beispiele, gewissermaßen die Axiome seines geschichtlichen Schulwissens und seiner zeitgeschichtlichen Betrachtung, dermaßen umgestürzt werden. Er wird einwenden, die Schlußfolgerung sei denn doch zu voreilig, und er wird auf die Wirksamkeit einer machtvollen Flugaabwehr verweisen, und dies zu einem Teil gewiß mit Recht. Allein diese Überlegung wird ihm gleichwohl nur wenig helfen. Denn die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges haben bereits zu der Feststellung führen müssen, daß die Wirksamkeit der artilleristischen Luftabwehr vom Boden aus in ihren Ergebnissen recht bescheiden sei. So ergab sich z. B. aus jenen zuverlässigen Berichten, die wir im Januar über die Wirkung der Fliegerangriffe auf London erhielten (und hier teilweise zum Abdruck brachten), daß die Treffchancen der artilleristischen Luftabwehr in einem Grade gering sind, der sie, in ihrem Ausmaß, bereits an den Grenzen des Zufalls bewegen läßt. So bildet die artilleristische Luftabwehr einzig eine Art Sperreuer, das zu passieren keineswegs unmöglich und nicht einmal stets mit schweren Verlusten zu bezahlen ist.

Auch die blutigen Kämpfe dieser Tage um die Insel Kreta haben wieder die entscheidende Bedeutung der Luftüberlegenheit erwiesen. Vor allem scheint sich die Tatsache von neuem einwandfrei zu bestätigen, daß der Einsatz einer Flotte zur See, sofern er sich im Distanzbereich der gegnerischen Luftflotte, insbesondere auch der Jäger vollziehen muß, ohne schwere Verluste nur bei gleichzeitiger Unterstützung durch eine ebenbürtige Luftwaffe, und zwar von Stützpunkten vom Lande her, geführt werden kann — und dies, obwohl die Konzentration der artilleristischen Luftabwehr aus Kriegsschiffen, im Verhältnis zu deren Zielgröße gerechnet, der durchschnittlichen Abwehr vom Lande bedeutend überlegen ist. Zu voller Wirkung kommt der Einsatz einer als solche überlegenen Flotte zur See ohne gleichwertige Luftunterstützung nur dann, wenn sich die Parteien beide außerhalb

des Distanzbereiches für ihre Luftwaffen befinden. Nur in diesem Fall können also die alten Grundsätze zur Anwendung kommen.

Aus diesen Gründen mußten die Verluste der britischen Flotte um Kreta zwangsläufig erheblich sein. Allein aus eben denselben Erwägungen wäre es auch durchaus voreilig, nun aus der Schlacht um Kreta Schlüsse im Hinblick auf mögliche Entwicklungen am Mündungsdelta des Nil zu ziehen zu wollen. Die britische Luftwaffe verfügt in Ägypten über zahlreiche ausgezeichnete Stützpunkte und hätte damit gegenüber einem deutsch-italienischen Angriff diesmal die Kurzdistanz auf ihrer Seite, zumal, wenn etwa die Luftangriffe die Distanz von Kreta aus — 650 Kilometer — zu überwinden hätten. Was aber für die Verteidigung Ägyptens gilt, trifft in viel höherem Maße zu für das englische Mutterland. Aus diesem Grunde ist vor voreiligen Schlüssen, die etwa aus dem Kampf um Kreta auf eine allfällig geplante Invasion der britischen Insel gezogen werden wollten, zu warnen — abgesehen natürlich von der Nützlichkeit der auf Kreta gemachten Erfahrungen im Kampfe gegen Fallschirmjäger und Luftlandetruppen, die sich — mutatis mutandis — auf anderen geographischen Schauplätzen zweckentsprechend verwerten lassen.

Kämpfe zur See.

Das britische Schlachtschiff „Hood“ ist am 24. Mai 1941 einem wohlgezielten Treffer des Gegners in seine Pulverkammer erlegen. Seine ganze Besatzung, voran der Flagghaf Vizeadmiral Holland, hat in den Fluten den Heldentod gefunden. Das gleiche Schicksal war ihrem Gegner, der „Bismarck“ und ihrer tapferen Besatzung bestimmt. Das Kriegserlebnis der „Hood“ aber — wie schnell werden auch diese Opfer, wie so manche auf beiden Seiten, im Sturme der sich jagenden Ereignisse dem Gedächtnis entschwunden sein! — erinnert an sein Vorbild. Vor fast genau fünfundzwanzig Jahren, am 30. Juni 1916, in dem Toben der Seeschlacht am Skagerrack, sprengte ein feindliches Geschöß die Pulverkammer des britischen Schlachtschiffs „Invincible“, und seine ganze Besatzung, voran der Flagghaf Admiral Hood, fand in den Fluten den Tod. So findet das Opfer der Helden, von Generation zu Generation, wieder sein Ebenbild.

Amba Alagi.

Am 19. Mai 1941 übergab sich die Zentralarmee der italienischen Kräfte in Abessinien, die unter der Führung ihres Vizekönigs stand, den Truppen des Britischen Reiches. Es gilt nun, einmal dieser Armeen zu denken, die, ohne jede Aussicht auf den schließlichen Erfolg, trotz unaufhaltsamen Schwindens ihrer Vorräte, ihrer Waffen, vor allem aber auch ihrer eigenen Lebenskräfte, mehr und mehr außer Stande, ihre Verwundeten zu pflegen, teilweise im Bewußtsein, ihre Frauen und Kinder der Nachsicht eines ungezügelten, ja wilden Volkes überantwortet zu sehen, gleichwohl ohne jedes Zögern und ohne jede Schwäche jenen höchsten soldatischen Geist täglich erkennen ließen, der sich in dem kompromißlosen Widerstand bis zur letzten Patrone zu offenbaren pflegt. Gewiß wußten diese Tapferen, daß ihr Widerstand, in der größeren Perspektive gesehen, nicht nutzlos sein werde. Tatsächlich ist es denn auch dem heldenhaften und unerschütterlichen Widerstandswillen der italienischen Armeen des

Herzogs von Aosta in Abessinien zuzuschreiben, daß starke und wertvolle Kräfte des Britischen Reiches auf Monate hinaus gebunden wurden und so an jenen anderen gefährdeten Punkten ausfielen, wo man ihrer, wie bekannt, dringend bedurft hätte. Allein die Verteidiger Abessiniens waren eben ganz auf sich selbst gestellt. Sie wußten, welches das Ende sein würde, aber sie ließen sich niemals entmutigen. Der Gegner aber, der ihre unerschütterliche Beharrlichkeit, ihre tapfere Haltung selbst erfahren und so am besten zu würdigen wußte, erwies ihnen in ritterlicher Weise die großen und verdienten Ehren.

Marshall Pétain.

Ernest Judet, der edelmütige Franzose, dessen man sich aus der Zeit des Endes des letzten Krieges noch lebhaft erinnert — er war wegen angeblich pazifistischer Betätigung der Verfolgung Georges Clemenceaus ausgesetzt, wurde aber später bekanntlich voll rehabilitiert — hat unlängst im „Bund“ über Marshall Pétain geschrieben und dessen geistige und seelische Beziehungen zu Jeanne d'Arc, der Ketterin Frankreichs im 15. Jahrhundert, dargelegt. Es heißt, daß sich der greise Marshall in das Wunder von Orléans vertieft habe; sein religiöser Glaube gab ihm die innere Beziehung zu diesem Wunder, und er ist ein besonderer Anhänger der großen Heldin und Dulderin geworden; er studierte ihr Vorgehen und suchte davon das in sich aufzunehmen und zu behalten, was in ganz anderen Verhältnissen noch dienen kann. Diese Eröffnungen vermögen der heroischen Gestalt des greisen Offiziers wohl einen besonders sympathischen Aspekt zu geben. Vielleicht auch wird sein Opfer dadurch noch klarer und größer. Als im Juni 1940 Frankreich die größte Katastrophe seiner Geschichte erlitt, als die Armee, zer schlagen, gegen hunderttausend Mann tot, gegen zwei Millionen in Gefangenschaft beklagte, als der Verbündete von gestern sich erbittert und feindselig abwandte, der Feind aber, die Waffen zum letzten, furchtbarsten Schlage erhoben, das Land überflutete, als selbst der große Freund jenseits der großen Wassers die in bitterster Not und tiefstem Leid erflachte Hülfe, verbindlich zwar, aber eben doch ablehnte und die Statue der Freiheit ihr Haupt verhüllte — an diesem Tage schwersten Geschehens durchschritt der greise Marshall die letzte und schwerste Überwindung und brachte seinem Lande das höchste Opfer der Selbstverleugnung. Wenn er zwar zu den Mitteln des Absolutismus greifen mußte, so tat er es ohne Machtgier, sagt Judet von ihm. So allein ist es ihm bis heute auch gelungen, sein Land durch die schwersten Klippen seiner sturmreichen Geschichte zu führen. Jede Kritik aber gegenüber einzelnen von ihm getroffenen Maßnahmen, die da und dort sich regen mag, muß verstummen in Erwägung der einzigen Hypothese: was wäre aus dem Lande geworden, hätte es in der Stunde der Not nicht diesen Tapferen gefunden . . .

Denn es sind gewiß nicht die Männer um Herrn de Brinon, welche heute die Entwicklung Frankreichs bestimmen — alle Informationen, die aus dem Lande kommen, bestätigen, daß der Marshall allein es ist, der die Entwicklung trägt und, vor allem, allein es vermag, die, wenn auch unwillige, Gefolgschaft des französischen Volkes sich zu sichern. Dabei entbehrt die Führung der französischen Politik dieser Tage keineswegs des diplomatischen Geschicks, wie an dem Beispiel des Mandates Syrien deutlich zu erkennen ist. Als es klar wurde, daß das Mandat nicht verteidigt werden könnte, wurde der

Austritt aus dem Völkerbund und damit die Aufgabe der Bindungen und Verpflichtungen Frankreichs als eines Mandatars vollzogen. Und trotz schwerster Spannungen in dem Verhältnis des Deutschen Reiches zu den Vereinigten Staaten ist es gelungen, mit dem Reiche zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen, ohne bis heute den Bruch mit dem Botschafter und persönlichen Freund des Präsidenten Roosevelt, Admiral Leahy, vollziehen zu müssen.

Trotzdem liegt die weitere Entwicklung dieses Landes durchaus im Dunkel; es könnte wohl geschehen, daß die Schwere der Entscheidung selbst für die Kräfte des Marschalls zu groß würde. Der bisherige Ablauf der Dinge hat den eindeutigen Beweis geleistet, daß der Marschall gegen den früheren Verbündeten, wenigstens direkt, nichts unternehmen wird. Allein die äußerste Zuspitzung der Kriegslage und das immer deutlicher erkennbare Bestreben einer Seite, die Entscheidung rasch herbeizuführen, könnten in der nächsten Zeit in diesem Bereiche Ansprüche entstehen lassen, die zu erfüllen mit den Worten des Marschalls nicht in Einklang zu bringen wäre. In dieser Richtung jedenfalls läßt die denkwürdige Wendung schließen, die de Brinon gegenüber amerikanischen Journalisten bereits am 29. März ds. Js. gebraucht hat, indem er sagte:

„Wenn wir schließlich bedenken, daß England den Krieg bereits verloren hat, so haben wir zum Nutzen Frankreichs alles Interesse, uns schon jetzt über die Zusammenarbeit in Afrika zu verständigen. In dieser Zeit, da der englische Einfluß abnimmt, müssen wir unter den Eingeborenen das alte französische Prestige mit dem Prestige des deutschen Siegers vereinigen...“

Allein in Afrika ist es nicht nur der dissidente General de Gaulle, der solchen Entwicklungen widerstreitet; noch hat das britische Empire wesentliche Interessen auf diesem Kontinent zu verteidigen, die durch bestimmte Entwicklungen im Raume von Marokko bis Tunis und von Marokko bis Dakar in ihrem Bestande berührt würden. Die jüngste Entwicklung im östlichen Mittelmeer aber, die gekennzeichnet ist durch einen rücksichtslosen und entsprechend opferreichen Einsatz der britischen Flotte zum Schutze der afrikanischen Vorstellungen, läßt kaum darauf schließen, daß — einstweilen wenigstens — das britische Reich bereit wäre, seine afrikanischen Positionen der Liquidation entgegenzuführen zu lassen.

Um Rudolf Heß.

Um den Stellvertreter des Führers ist es still geworden. Begreiflich: denn inzwischen hat sich in der Beurteilung des erregenden Fluges vom Abend des 10. Mai durch die beiden Gegner eine seltsame Gleichrichtung herausgebildet. Die Deutschen brachten die Deutung von der Vorstellung einer „messianischen“ Mission im Bewußtsein des seltsamen Fliegers. Nun sind — nach einer anfänglichen, deutlich spürbaren Unsicherheit — auch die Engländer zu diesem Schluß gelangt. Strittig ist aber unter den Parteien, begreiflicherweise, die weitere Auswertung: der deutschen Version, Heß habe den Engländern in letzter Minute Klarheit darüber geben wollen, daß eine weitere Fortsetzung des Krieges allein den völligen Untergang des britischen Reiches zur Folge haben müßte, und daß sie deshalb am besten täten, sofort zu kapitulieren, steht die englische Deutung entgegen, insofern sie in dem Flug des hohen Staatswüdrträgers das Bestreben erkennen will, das blutige Ringen vor seiner unver-

meidlichen weitem Ausdehnung über den Raum des Ozeans im Interesse beider Hauptgegner, im Interesse der beiden germanischen Völker, die, wie „Mein Kampf“ sagt, zur Zusammenarbeit bestimmt sind, im Interesse aber auch des Deutschen Reiches und seines weiteren Bestandes noch rechtzeitig zu beenden. Die Frage nach der endgültigen Abklärung des Falles bleibt also offen.

Allein in den jüngsten Tagen sind einige seltsame Beobachtungen aus dem Bereiche der englischen inneren Politik zu vermerken, die mit dem „Fall Heß“ zumindest in einem unbestreitbaren zeitlichen Zusammenhang stehen. Mysteriös, im Bereiche der direkten Begleiterscheinungen des Falles, erscheint die Geschichte mit den Briefen des Herzogs von Hamilton. Man erinnert sich, daß unmittelbar nach der Landung des deutschen Ministers auf schottischem Boden die Version verbreitet wurde, der Herzog habe einen oder mehrere Briefe von Rudolf Heß, und zwar während dieses Krieges, empfangen, sie indessen ohne Antwort an die zuständigen Amtsstellen weitergeleitet. Diese Darstellung beherrschte die Weltpresse während vierzehn Tagen; genau so lange blieb sie unwiderrprochen. Da erklärte der britische Minister für Luftfahrt, Sir Archibald Sinclair, am 23. Mai im Unterhaus plötzlich, daß der Herzog während dieses Krieges überhaupt keine Briefe von Rudolf Heß empfangen habe... Aber diese seltsame Antwort des Ministers entstand mancherorts Kopfschütteln. Allein derselbe 23. Mai brachte eine weitere Überraschung, die zwar mit dem Fall Heß, a priori, nur in einem rein zeitlichen Zusammenhang stehen mag: der langjährige, sehr verdiente diplomatische Berater der britischen Regierung, Sir Robert Bantickart, meldete auf den 1. Juni seinen Rücktritt an, und zwar aus Altersrückichten — dies, obwohl alle Beobachter gleichzeitig seine völlige körperliche und geistige Rüstigkeit und Aktivität bezeugten. In der Folge bemühten sich einige Londoner Korrespondenten zwar redlich, aber völlig erfolglos, um die Herbeischaffung stichhaltiger Motive, und die ganze Angelegenheit ist bis heute ungeklärt geblieben. Ungütliche Gemüter auf britischem Boden — und zwar, wie man hört, nicht Engländer, sondern flüchtige Emigranten — brachten diese seltsamen Dinge in einen willkürlichen Zusammenhang und brachten weiter in Zusammenhang mit diesen Dingen die auffallende Tatsache, daß seit der Landung des deutschen Reichsministers auf schottischem Boden die deutschen Luftangriffe gegen England progressiv nachlassen und seit geraumer Zeit bis zum heutigen Tage ganz aufgehört haben...

Zürich, den 28. Mai 1941.

Jann v. Sprecher.

Schweizerische Umschau.

Rätoromanisches. / Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge.

„Cura ch-ils zenns han annunziau en nossas vischnauncas romontschas il legreivel resultat della votaziun ei ina ferma unda de vera legria ida tras nies pievel“ — so berichtete der verdienstliche Beobachter der rätoromanischen Kultur, Giuseppe Demont, in seiner „Cronica romontscha“: „Als die Kirchenglocken am 20. Februar 1938 verkündeten, daß das Romanijsche mit 572 129 gegen 52 267 Stimmen zur Landesjprache erhoben worden sei, da ging eine starke Welle wahrer Freude

durch unser ganzes Volk.“ In der Tat gewann das ohnehin schon aufstrebende Romanentum durch diese eidgenössische Anerkennung noch einen weiteren Auftrieb. Sogleich wurde aber auch die verpflichtende Seite des Verfassungsaktes empfunden: Das Schweizervolk wünscht, daß das romanische Land wieder einen möglichst romanischen Charakter bekomme. Welcher Weg dabei einzuschlagen sei, hat nachmals — neben Anderen — P. Scheuermeier in der Zeitschrift „Rätia“ (3. Jahrg. Nr. 2) dargetan: „Die Romanen Graubündens müssen sich der begeistertsten Anerkennung durch ihre Mitbürger würdig zeigen. Das können sie nicht besser tun, als indem sie für ihre Sprache kämpfen. Sie dürfen sich nicht mit der Begeisterung und der Liebe für ihre Sprache zufrieden geben. Sie müssen auch ihrer bewußt sein, sie beherrschen. Das beste Hilfsmittel für den Suchenden, der sicherste Weg, der zu den Geheimnissen der Sprache führt, ist das Wörterbuch. Eines zu besitzen, ist Lebensnotwendigkeit einer Sprache. Eines zu schaffen, ist Pflicht ihrer Verteidiger und Vorkämpfer. Weil berufene Bündnerromanen diese Pflicht erkannt, einige sogar die Arbeit für ihre Muttersprache zum Ziel ihres Lebens gemacht haben, hat der Kampf „Pro quarta lingua“ bereits eine siegreiche Wendung genommen“.

Daß es für die Erhaltung des Romanentums notwendig sei, Diktionäre zu besitzen und zu schaffen, mußte man den Nachkommen der alten Rätier also nicht erst sagen, sondern höchstens noch etwas betonen; teils von selber, teils unter dem Gefühl einer Verpflichtung gegenüber der Eidgenossenschaft haben sie dann auch unmittelbar nach der Anerkennung des Romanischen als Landessprache alle Kraft auf diese grundlegende sprachliche Literatur verwendet. Darum sind sie heute auch schon in der Lage, uns mehrere Wörterbücher als sichtbarste Zeichen der rätoromanischen Renaissance zu unterbreiten. An erster Stelle steht das romanische *Idiotikon*, „Dicziunari rumantsch grischun“ geheißen, in welchem das Lebenswerk des verstorbenen Philologen Robert von Planta verkörpert ist. Vierzig Jahre brauchte es, um 1939 das erste Heft dieser Wörterammlung herausgeben zu können, von welcher der jetzige Redaktor Dr. Andrea Schorta mit Zug sagt, sie sei eigentliches „Gmeiwärch, lavur cumina“ im echt bündnerischen Sinne. Der romanischen Chrestomathie von Decurtius, jener Sammlung von Sprachdenkmälern, ist damit ein Wörterbuch gefolgt, das nicht nur die Ausdrücke der Vergangenheit und damit das alte Sprachgut wieder zur Geltung bringt, sondern auch für den neuen Sprachgebrauch richtunggebend sein möchte. Ebenfalls das gesamte romanische Gebiet bechlägt das gleichzeitig erscheinende „Rätische Namenbuch“, worin etwa 70 000 geographische Namen, je nach Gemeinden geordnet, eingesammelt sind; die Bedeutung dieser Arbeit besteht darin, daß sie helles Licht wirft auf die sprachliche und kulturelle Vergangenheit Graubündens. Das genannte romanische *Idiotikon* indessen wäre zu reich an Umfang, als daß es mit seinen Ergebnissen in dieser Form in das Volk eindringen könnte. Darum hat sich das Bedürfnis nach praktischeren Vokabularen gezeigt, die dem Lehrer wie dem gewöhnlichen Volksmann in Sprachfragen den Weg weisen. Diesem Zwecke widmet sich nun das „Vocabulari scursaniu romontsch-tudestg“ von R. Bieli, dessen etwa 11 000 Wörter in rheintalischer Mundart zugleich nach den Gesichtspunkten des einheimischen Wortschatzes als auch nach denjenigen der Angleichung der Dialekte ausgeschrieben sind. Es sollen aber auch Deutschsprechende das Oberländische erlernen können, nicht nur Romanen das Deutsche, und zu diesem Behufe wird nun von der „Ligia Romontscha“ auch ein deutsch-romanischer Diktionär vorbereitet. Es ist da der gleiche Verfasser G. Ray am Werke, der uns bereits ein Lehrbuch der Rätoromanischen Sprache geschenkt hat. So wird also einmal sicher für das Romanische des Rheintales in bester Weise gesorgt. Aber auch das Engadin bleibt nicht zurück. Wir vernehmen von dort, daß Prof. Belleman, der Verfasser einer ladinischen Grammatik, nun auch noch eine normative Grammatik ausgearbeitet habe. Gleichzeitig hören wir aber auch von der Fertigstellung eines

„Diczionari ladin“ durch die Professoren Bezzola und Tönjachen. Ein reicher Segen von sprachlichen Werkzeugen ergießt sich also fürwahr in das kleine Volk der vierzigtausend Romanen. Ob sich damit der innere und der äußere Zerfall der Sprache wohl aufhalten läßt? Jedenfalls bedarf es solcher gewaltiger Anstrengungen, um die Sprache zum ersten gewissermaßen neu zu erarbeiten, und sodann dürfen die führenden Romanen natürlich auch nicht müde werden, aus den gedruckten toten Buchstaben der Wörterbücher und Grammatiken das gesprochene Idiom zu befruchten und zu beleben. (Vergl. meinen Aufsatz: „Das rätoromanische Alpenvolk in Bewegung“, Schweizer Monatshefte 1938, Heft 11.)

Wenn wir damit schon auf die praktischen Bemühungen zur Förderung des Romanischen zu sprechen gekommen sind, so kann uns einmal die immer noch reiche periodische Literatur nicht entgehen. Während von alters her zu Disentis die „Gasetta Romontscha“ — jetzt unter der Redaktion von Nationalrat Dr. G. Condrau — und zu Flanz die „Casa paterna“ erscheinen, hat sich bei den beiden Engadiner Blättern „Fögl d'Engiadina“ und „Gasetta Ladina“ durch die Fusion zum einheitlichen „Fögl Ladin“ (seine Redaktoren sind Reg.-Rat Dr. R. Ganzoni und Präsident Men Rauch) anfangs des vorigen Jahres eine Änderung vollzogen. Im übrigen haben die Periodica eine wesentliche Vermehrung erfahren, zumal, wenn ich an die hübsche Sammlung „Nies tschespet“ denke, womit die Studentenverbindung „Romania“ das ihrige zur Pflege der heimatischen Literatur beiträgt. Trotz der Ungunst der Zeit gedeihen auch immer noch die verschiedenen Kalender, Erbauungsblätter und die Jahrbücher (wie etwa die führenden „Annalas“ der „Società Retorumantscha“.) Dagegen scheint die Publikation von selbständigen Werken — was nicht zu verwundern ist — etwas zurückgegangen zu sein. In neuerer Zeit verdienen nur die Werke des früh verstorbenen Gian Fontana besondere Beachtung. Daneben ist allerdings noch auf eine romanische Bibliographie von 1556 bis 1930 zu verweisen und auf die von Prof. A. Tuor besorgte Übersetzung des neuen Strafgesetzbuches („Cudisch penal svizzer“.) Ferner nimmt das Romanentum auch seinen Platz in der Schillerstiftung und in der Kommission „Pro Helvetia“ ein.

Das Romanische als eine gefährdete Sprache bedarf aber in ganz besonderem Maße nicht nur einer Literatur — die man schließlich nach Belieben lesen oder liegen lassen kann —, sondern einer missionarischen Tätigkeit, die autoritativ an den Menschen herantritt und ihn zu gewinnen sucht. In dieser Hinsicht ist just nach der Volksabstimmung über die Anerkennung als Landessprache ziemlich viel getan worden; indessen scheint der damalige frische Impuls jetzt etwas nachgelassen zu haben. Damals eröffnete der nun verstorbene Dr. Andri Augustin in 16 gefährdeten Gemeinden, insbesondere im Domleschg, welche Gegend ihm als Bindeglied von besonderer Bedeutung zu sein schien, gut frequentierte Romanischkurse, und er suchte selbst die Samnauner wieder für ihre alte Sprache zurückzugewinnen, während in Zürich und Chur ebenfalls zahlreichen lernbegierigen Leuten deutscher Sprache die neue Landessprache vermittelt wurde. Chur sollte an der Kantonschule neben fakultativem Unterricht für alle Schüler eine romanische Akademie und Freiburg einen romanischen Lehrstuhl zur Erinnerung an P. Maurus Carnot erhalten. Andererseits wurde etwa in der protestantischen Kirche verlangt, daß sie in romanischen Gemeinden durch und durch romanischen Charakter trage. Dazu möchte ich sagen: Es wird sicher nötig sein, daß man der Schule und der Kirche immer wieder aufs neue, ja noch mehr Beachtung schenkt, hat doch Pfr. Dr. H. Bertogg jüngst in einer verdienstlichen Schrift über „Evangelische Verkündigung auf rätoromanischem Boden“ überzeugend dargelegt, daß es die von der Reformation gepflegte direkte Verkündigung des Gotteswortes im heimischen Idiom gewesen sei, welche die sonst verkümmernde romanische Sprache bis auf diese Tage erhalten habe. Die Romanen werden also immer wieder in Schule und Kirche Missionare brauchen für ihr

Sprach- und Volkstum. Mancher wird sich dabei denken, daß sie froh sein müßten, den jetzigen Besitzstand damit wahren und festigen zu können. Daß das Romanentum aber gar noch expansive Kraft besitze, traut ihm wohl niemand zu. Und doch lebt in ihm noch die Kraft, sich auszubreiten, was folgendes merkwürdige Ereignis weist: Offenbar im Zuge der Propaganda für das Romanische wurde sich auch das st. gallische Seeztal und das Rheintal seines ursprünglichen romanischen Charakters wieder bewußt, etwa nach dem Spruche, den vor etwa fünfzig Jahren ein Pfarrer von Montlingen verbrach:

Willst Du Pfarrer der Montlinger sein,
Merk Dir folgendes Sprüchlein fein:
Rätoromanisch ist die Herde,
Ein merkwürdig Volk auf Gottes Erde,
schnell wild und bald wieder gut,
Es zu reizen, sei auf der Hut!

Und es bildete sich anno 1938 zu Flums eine Vereinigung mit einer lateinischen Stiftungsurkunde, welche den Zweck verfolgt, die rätoromanische Eigenart dieser Gegenden zu kultivieren unter dem Wahlspruch: „Rets essan nus“ — „Rätier sind wir!“

* * *

Fortab weht nun die Schweizerflagge, das weiße Kreuz im roten Felde, auch auf den Meeren! So will es der neue „Bundesratsbeschuß über die Seeschiffahrt unter der Schweizerflagge“ vom 9. April 1941. Mitten in schwerer Kriegszeit hat sich also für die Schweiz als Bedürfnis ergeben, was schon die Alten immer betonten: „Navigare necesse est“, das Seefahren ist eine Notwendigkeit. Wirklich: um Nahrung und Kleidung zu beschaffen, muß sich jetzt auch unser Binnenland letzten Endes zur See begeben. Wie der Grieche Jason nach der Sage mit den Argonauten rudern ausziehen mußte, um zu Kolchis das goldene Vlies zu holen, so werden jetzt auch die Schweizer gezwungenermaßen zu Argonauten, nur daß es für sie nicht gilt, das goldene Vlies zu erobern, sondern etwas noch viel Wichtigeres: jene Mittel, deren unser Volk zu seinem Leben bedarf. Fürwahr, es wird zu rudern geben! Das Seefahren ist keine leichte Sache. Unschwer mag es sich ereignen, daß sich uns ähnliche Hemmnisse entgegenstellen wie dem Argonautenführer Jason jene beiden Felsen am Eingange zum Pontus, die in stetiger Bewegung waren, indem sie bald an die beidseitigen Ufer zurückwichen, bald wieder in der Mitte des Bosporus gegen einander stießen, und zwar mit so großer Geschwindigkeit, daß auch das schnellste Schiff nicht Zeit genug hatte, hindurch zu kommen. Geraten wir dann in eine solche Verlegenheit, so wünschen wir uns jetzt schon einen so klugen Ratgeber, wie es für die Argonauten der blinde Seher Phineus war, der ihnen ohne erhebliche Beschädigung des Schiffes zwischen den Felsen hindurch half. Aber wenn dann auch diese Gefahr überwunden sein sollte, so bedürfen wir immer noch jener unüberwindlichen Stärke des Jason, um uns in den Besitz dessen zu setzen, was uns gebührt, und uns schließlich unsere Existenz zu sichern. Im Trubel der Zeit kommt uns vielleicht jetzt gar nicht so recht zum Bewußtsein, in was für ein Unternehmen sich die Schweizer eingelassen haben, indem sie unter die Argonauten gegangen sind.

Vergessen wir nämlich nicht, daß das Seefahren unter der Schweizerflagge grundsätzlich einer Erweiterung unseres Hoheitsgebietes gleichkommt! Der bescheidene Titel des neuen Bundesratsbeschlusses kann dem aufmerksamen Leser nicht vorenthalten, daß mit seinen Vorschriften das Heimatland in die Meere ausgedehnt wird. Jedes Schiff, an dessen Mast das weiße Kreuz im roten Felde flattert, bildet von Rechts wegen ein Stück Heimatboden, auf dem

nicht nur nach unserer Gesetzgebung, sondern auch unter unserem Schutze gelebt wird. Mag dabei die Rechtspflege noch verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten bereiten, so eröffnet sich doch bei der Frage nach dem Schutze der Schiffe und der damit verbundenen Hoheitsrechte ein ganzes Bündel von Gedanken, die derzeit offensichtlich noch nicht zu Ende gedacht sind. Können wir unsere Schiffe etwa ohne jeden Schutz auslaufen lassen, genügt ein wirtschaftlicher Schutz oder brauchen wir gar einen Schutz mit Waffen? Noch andere Erwägungen können in uns aufsteigen. Wir wissen zwar, daß der Bundesrat die Stadt Basel als gewissermaßen die einzige schweizerische Hafenstadt zum Sitze der Seeschifffahrt auserkoren hat, aber zugleich wissen wir, daß Basel nur durch einen langen Stromlauf und mit viel kleineren Schiffen erreicht werden kann, als sie unsere „Hochseeflotte“ benötigt. Praktisch erscheint daher unsere Seeschifffahrt als isoliert vom Heimatelande, und da stellt sich weiterhin die Frage, ob es auf die Dauer möglich sei, eine nationale Schifffahrt zu unterhalten ohne einen eigenen Hafen und einen schlechthin freien Zugang vom Meere zur Heimat. Mögen diese Fragen vielleicht derzeit auch noch nicht brennend sein, so werden sie doch in Zukunft gewiß immer wieder auftauchen, denn das ist uns sicher: Nachdem einmal die Schweizerflagge auf der See eingeführt und der Anfang eines schweizerischen Seerechtes gemacht ist, nachdem sich ferner bereits mehrere Schiffe in schweizerischem Eigentum befinden, wird die schweizerische Seeschifffahrt nicht mehr verschwinden. Im Gegenteil dürften wir kaum fehl gehen, wenn wir ihr eine ansehnliche Entwicklung voraussagen. Die Schweiz verfügt ja über die personellen und materiellen Mittel, um die Schifffahrt zu pflegen, und der bewährte schweizerische Unternehmungsgeist wird gewiß den Bundesratsbeschuß als Ausfallstor für eine neue erspriessliche Tätigkeit benutzen.

Ungeachtet der Tragweite der beschriebenen Neuerung rechtfertigt es sich wohl, kurz auf die bundesrätliche Regelung einzugehen. Der Bundesrat hat die Schweizerflagge zur See eingeführt auf Grund seiner außerordentlichen Vollmachten zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität; er übt auch die Oberaufsicht über die schweizerische Seeschifffahrt aus. Als sachlich-technische Ämter unterstehen ihm das „Seeschiffahrtsamt der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ und das „Schweizerische Schiffsregisteramt“, beide mit Sitz in Basel. Schweizerische Seeschiffe sind Schiffe, die auf Grund einer vom Bundesrat erteilten Verleihung zur Führung der Schweizerflagge berechtigt und in das Register der Seeschiffe aufgenommen worden ist. Der Bundesrat kann in der Schweiz wohnhaften Schweizerbürgern, schweizerischen Handelsgesellschaften und Genossenschaften sowie inländischen Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes das Recht zur Führung der Schweizerflagge verleihen; er kann ferner Abteilungen der Bundesverwaltung zur Führung der Schweizerflagge ermächtigen. Die von den schweizerischen Seeschiffen zu führende Flagge zeigt ein weißes Kreuz im roten Felde in der für die Feldzeichen der Armee vorgeschriebenen Form. Jedes Schiff trägt einen von den anderen deutlich unterscheidenden Namen; es erhält ein Flaggenzeugnis und einen Seebrief, welche die eidgenössischen Bewilligungen verkünden. An den Schiffen können Eigentum und beschränkte dingliche Rechte bestehen. Als Kapitäne, Schiffsoffiziere und Schiffsmannschaften dürfen nur Personen angestellt werden, die sich nach dem Rechte eines anderen seefahrenden Staates — die Schweiz hat also keine Seemannsschulen und -prüfungen — über ihre Befähigung für den Dienst in einer der erwähnten Stellungen ausgewiesen haben. Diesen Dienst an Bord regelt eine allgemeine Schiffsordnung. Allein verantwortlich für die Führung des Schiffes ist der Kapitän, dem über alle an Bord befindlichen Personen die gebräuchliche Schiffsgewalt zusteht. Im weiteren formuliert der Bundesratsbeschuß noch die Rechte und Pflichten des Kapitäns hinsichtlich der nautischen und der kommerziellen Führung des Schiffes, sowie endlich strafrecht-

liche Bestimmungen, wobei für Disziplinarfehler der Kapitän Strafkompetenzen erhält wie ein Oberst der schweizerischen Armee. Endlich besagt noch eine Vorschrift, daß für alle Zivilklagen, die gegen den Eigentümer, Besitzer oder Kapitän eines schweizerischen Seeschiffes erhoben werden, ein Gerichtsstand im Kanton Basel-Stadt bestehe.

Daß es sich bei diesem Schiffahrtsrecht nicht bloß um die theoretische Regelung einer künftigen Entwicklung handelt, ist uns schon in diesen Tagen klar geworden. Es wurde nämlich berichtet, daß die Eidgenossenschaft bereits über eine Flotte mit einer Gesamttonnage von rund 140'000 Tonnen — benötigt werden ca. 300'000 Tonnen — verfüge; davon entfielen auf den Pendelverkehr Lissabon-Genua etwa 60'000 Tonnen und auf den Atlantikverkehr rund 80'000 Tonnen. Allerdings befinden sich darunter noch eine schöne Anzahl von gecharterten griechischen und jugoslawischen Schiffen, die indessen nach den Kriegereignissen auf dem Balkan allmählich aus dem Dienste entlassen werden müssen, da sie nur noch im Atlantischen Meere verwendbar sind. Dafür hat nun die Schweizerische Reederei A.-G. bereits zwei eigene Meeresschiffe namens „Galanda“ und „Maloja“ zur Registrierung angemeldet, und man hört auch, daß der Bund sich zum Kaufe des 8340 Tonnen haltenden ehemals panamaischen Schiffes „St. Gotthard“ entschlossen habe. Neuestens ist auch noch ein 9560 Tonnen verdrängender Panamadampfer in das Eigentum des Bundes übergegangen, der vermutlich den Namen „Dent du Midi“ erhält. So sind also bereits nach wenigen Wochen ansehnliche Schritte getan worden zu der Schaffung einer schweizerischen Handelsflotte.

Natürlich ist es nicht von einem Tag auf den anderen zur Einführung der Schweizerflagge gekommen. Auch diese Angelegenheit hatte ihre lange und nicht durchaus erfreuliche Vorgeschichte, wobei das eidgenössische Kriegstransportamt die Rolle des vorsichtigen Bremfers und die Schweizerische Reederei A.-G. die Rolle des wagemutigen Steuerannes spielte. Es ging um die Frage, ob bloß fremde (neutrale) Schiffe gechartert werden sollten, oder ob man eine eigene Flotte mit der eigenen Flagge unter Dampf zu nehmen habe. Für die bloße Charterung sprachen sich allerdings neben sämtlichen Dienststellen des Bundes auch der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins aus. Man machte gegen die Schaffung einer schweizerischen Handelsmarine zur Hauptsache geltend: Die Gefahr von internationalen Verwicklungen, die Schwierigkeiten, sich Genugtuung zu verschaffen bei Versenkung von Schiffen, unangenehme diplomatische Verhandlungen bei Zurückhaltung und Beschlagnahme von Schiffen mit Schweizerflagge von kriegsführenden Mächten und bei Verwendung für eigene Zwecke, die Möglichkeit von Zwischenfällen (Flaggenmißbrauch), die daraus entstehen könnten, daß die Mannschaft ausländischer Staatsangehörigkeit sei usw. (Das Kriegstransportamt in der „NZZ“ Nr. 741/1941.) Auch ein Gutachten von Prof. Max Huber aus dem Jahr 1918 wurde gegen die Schweizerflagge ins Feld geführt. Schließlich aber mußten alle Bedenken wegen solchen gewiß überwindbaren Hindernissen in den Wind geschlagen werden, weil einfach nichts anderes mehr übrig blieb als die landeseigene Seeschifffahrt. Nach vielen Jahren hat die Schweiz damit den Weg betreten, den seinerzeit um 1864 herum Bundesrat Jakob Dubis begeistert vorzeichnete, zu dem sich aber merkwürdigerweise die damaligen klassischen Vertreter des Freihandels nicht verstehen konnten... (Vergl. die Reminiscenz in „B. N.“ Nr. 102/1941.)

Bülach, im Mai 1941.

Walter Hildebrandt.